

# Gemeinde Lübs

## Niederschrift

### Sitzung der Gemeindevorstand Lübs

**Sitzungstermin:** Dienstag, 17.09.2024

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:05 Uhr

**Ort, Raum:** Gemeindezentrum Motormühle, Schulstraße 1b, 17379 Lübs

#### Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

#### Anwesend

##### Vorsitz

Ossip Storm

##### Mitglieder

Axel Haß

Karsten Kietzmann

Tobias Müller

Sven Schulz

##### Verwaltung

Christian Zobel

#### Abwesend

##### Mitglieder

Markus Gröschl

abwesend

Michael Jahnke

abwesend

Gäste: keine

# **Tagesordnung**

## **öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 16.07.2024 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Drucksachen
  - 6.1 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Lübs 24/117/23
  - 6.2 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung 24/120/23
  - 6.3 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Lübs 24/124/23
  - 6.4 Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lübs 24/125/23
- 7 Anfragen und Mitteilungen

## **nichtöffentlicher Teil**

- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 9 Drucksachen
  - 9.1 Rücktritt vom Kaufvertrag UVZ 672/2023 24/123/23
  - 9.2 Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges für den Bauhof Lübs. 24/126/23
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung

# **Protokoll**

## **öffentlicher Teil**

---

---

**zu 1      Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und  
Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 5 von 7 Sitzungsteilnehmern anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

---

**zu 2      Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

---

**zu 3      Genehmigung der Tagesordnung****Beschluss:**

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

---

**zu 4      Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 16.07.2024 und  
Genehmigung dieser**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

**Beschluss:**

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

---

**zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse**

Entfällt – es wurden keine Beschlüsse gefasst.

---

**zu 6 Drucksachen**

---

**zu 6.1 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Lübs**

24/117/23

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Lübs hat sich mit der Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes am 20.02.2024 für die Erhöhung des Steuersatzes für den 4. Hund auf 130,00 EUR ausgesprochen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundsteuer in der Gemeinde Lübs.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

---

**zu 6.2 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung**

24/120/23

Analog zum § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes wird der § 5 Abs. 3 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Lübs um folgenden Satz ergänzt:

*„Kleinbeträge die fünfzehn Euro nicht übersteigen, sind mit ihrem Jahresbetrag zum 15. August bzw. wenn diese dreißig Euro nicht übersteigen, zum 15. Februar und 15. August, fällig.“*

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübs beschließt, der 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung zu zustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

---

**zu 6.3 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Lübs**

24/124/23

Die vorliegende Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Lübs berücksichtigt:

- a) die Festlegung der Gemeindevertretung vom 16.07.2024 (Erhöhung Aufwandsentschädigungen Bürgermeister/seine Stellvertretungen auf die zulässigen Höchstsätze gemäß geänderter Entschädigungsverordnung M-V)
- b) verwaltungsseitig:
  - Aktualisierung/praxisorientierte Anpassung der Wertgrenzen für die Haushaltswirtschaft einheitlich für alle Gemeinden (§ 7)
  - Abstimmung auf das aktuelle Satzungsmuster des Städte- und Gemeindetages MV
  - kleinere Änderungen aufgrund der novellierten Kommunalverfassung M-V (in Kraft seit 09.06.2024)
  - diverse rechtliche und sprachliche Präzisierungen/durch den Zeitablauf erforderlich gewordene Aktualisierungen

Im Entwurf sind geänderte bzw. hinzugefügte Passagen farbig hervorgehoben; weggefallene Inhalte aufgrund veränderter Rechtslage oder anderem sind nicht gesondert markiert/angeführt.

Die Behandlung von Regelungen zur Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren gemäß der novellierten KV M-V erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Praktische Auswirkungen hat der Entwurf hinsichtlich der Anhebung der Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister/seine Stellvertretungen und der konsequenten Anwendung des Internets als Regelmedium für Bekanntmachungen (sh. § 9 / auch für Wahlbekanntmachungen; bisher Aushang).

Aus der Anhebung der Aufwandsentschädigungen resultieren überschaubare Mehrkosten (max. 182,00 €/Monat bzw. 2.184,00 €/Jahr), die in der aktuellen Haushaltssatzung naturgemäß nicht berücksichtigt sind. Es wird eingeschätzt, dass die Mehrausgaben über den entsprechenden Deckungsring bedient werden können.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübs beschließt gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der geltenden Fassung die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Lübs in der Fassung gemäß der Anlage dieser Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

---

**zu 6.4 Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lübs**

24/125/23

Gemäß der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwEntschVO M-V vom 11.Dezember 2023) gelten monatliche Höchstsätze, welche nicht überschritten werden dürfen.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird durch Beschluss der jeweiligen obersten Dienstbehörde gem. § 4 Abs. 1 FwEntschVO M-V bestimmt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Aufwandsentschädigungen, wie in der Anlage dargestellt, aufgeteilt.

Gemäß § 2 Abs.1 Nr.5 in Verbindung mit Abs. 2 der FwEntschVO M-V kann der Wehrführer eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 250,00 Euro und der Stellvertreter höchstens i.H.v. 150,00 Euro erhalten.

Gemäß § 5 Abs.2 Nr.4 der FwEntschVO M-V kann der Jugendfeuerwehrwart eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 125,00 Euro und nach § 5 Abs.2 Nr.5 der FwEntschVO M-V kann der Gerätewart höchstens i.H.v. 100,00 Euro erhalten.

Herr Storm stellt die Beschlussvorlage vor. Hierzu macht er auf die in der Anlage beigefügte Übersicht der Entschädigungssätze aufmerksam.

Die Gemeindevorsteher positionieren sich zu den jeweiligen Entschädigungssätzen.

Es ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Gemeinde Lübs beschließt die Auszahlung der Aufwandsentschädigung für den Wehrführer in Höhe von 250,00 Euro monatlich und des stellv. Wehrführers in Höhe von 125,00 Euro monatlich.

Weiter beschließt die Gemeinde Lübs die Auszahlung der Aufwandsentschädigung für den Jugendfeuerwehrwart in Höhe von 125,00 Euro monatlich und den Gerätewart in Höhe von 100,00 Euro monatlich.

Diese Regelung gilt ab dem 01.10.2024.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

---

**zu 7 Anfragen und Mitteilungen**

Herr Storm berichtet das die Rohrleitung am Schmiedeteich wieder zugängig ist.

Am 24.09. und am 01.10. bietet die Amtsverwaltung für alle Gemeindevorsteher der amsangehörigen Gemeinden eine Besichtigung ab 16:00 Uhr an.

Am 25.09. findet in Ahlbeck die Veranstaltung Fennleuchten statt.

Vorsitz:

---

Ossip Storm

Schriftführung:

---

Christian Zobel